

Eingereicht durch: Amt für Stadt - und Gemeindeentwicklung Datum: 18.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtverordnetenversammlung Lebus	31.08.2023	öffentlich

Abwägungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ (Stand Juli 2023)

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lebus beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB im Rahmen der Beteiligung des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ.
2. Der Amtsdirektor wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB beauftragt, diejenigen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 03.09.2021 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 05.10.2021 aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 08.09.2021 bis einschließlich 08.10.2021 statt.

Mit Schreiben vom 24.02.2023 fand die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 31.03.2023 aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 01.03.2023 bis einschließlich 30.03.2023 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Lebus, einschl. Ortsteil Schönfließ wurden geprüft sowie gegen- und untereinander abgewogen und in der, der Anlage beiliegenden Abwägungstabelle eingearbeitet.

Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB den Einsendern mitzuteilen.

Anlagen:
Abwägungstabelle



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt